

Wertschöpfung Bürger Zweitwohnsitz über Zweitwohnungssteuer- Gemeinden in Bayern

lt. statistischem Landesamt Stand 31.12.2017 sind es 160 von 2056 Kommunen
Zweitwohnungssteuereinnahmen gesamt > 29 127 376.-€
Die vorläufig von vielen- allerdings nicht von allen Kommunen beantworteten Anfragen
Stand 29.5.2018 = 87 800 Nebenwohnsitze wobei ungefähr noch 50 000 zusätzliche
registriert sein sollten - folglich kann mit 140 000 NWS in Bayern kalkuliert werden
der durchschnittliche Steuerbetrag liegt bei ca 500-€ pro Bescheid – von den Gering-
verdienern – welche aufgrund des Einkommens die Steuer erlassen wird sind ebenfalls als
Abgaben + Steuerzahler zu kalkulieren das sind zusätzlich etwa 20 000

rechnerische Jährliche Aufwendungen für Zwst		Einnahmen
		29 127 376.-€
1.	Bezahlte Grundsteuer geschätzt 140 000 x 350	49 000 000.-€
2.	Jahreskurpauschale = 5000 x a 200	1 000 000.-€
3.	Wertschöpfung und Beschäftigungskosten für Hausverwaltungen, Hausmeister, 140 000 x 190	26 600 000.-€
	3a daraus resultierende Gewerbesteuer-Einnahmen zu Gunsten der Kommunen 140 000x 50	7 000 000.-€
4	Aufwendungen für Handwerkerleistungen f. Modernisierung und Instandhaltung. pro Jahr a 750 und Rücklagen für Unterhalt u. Modernisierung	105 000.000.-€
	4 a daraus resultierende Gewerbesteuer-Einnahmen der Kommunen a 50	7 000 000.-€
5	Ausgaben für Sportartikel und Bekleidung+ Schmuck , Geschenk u. Dienstleistungen für Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gegen Gebühr wie auch Teilnahme an Kulturellen öffentlichen Veranstaltungen - Gastronomie – Handel –Kfz Betriebe vor Ort pro Jahr a 2000-	280 000 000.-€
	5 a daraus resultierende Gewerbesteuer a 15	2 100 000.-€
6	Beteiligung an Müllabfuhr, Kanal und Wasser- a 200 und Abwassergebühren ohne ganzjährige Nutzung	28 000 000.-€
7	Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze Anteil	30.000 000.-.€
8	Straßenausbaubeitrag anteilig a 1000???? kann u. U. noch 2018 endgültig aufgehoben werden ?	20 000 000.-€
9	Hausrat- u. Brandversicherung a 300	6 000 000.-€
10	Strom – Konzessionsabgabe- Netzabgabe EE- Umlage a 100	14 000 000.-€
Setzt man nun den Erwerb dieser 140 000 Zweitwohnungen Gesamt Bayern nur mit je 200 000.- € als Einzelkaufpreis an ergibt es dafür ein Wert von € 28 000 000 000.-€		
daraus erstmalig € 98 000 000.- = 3 ½ % Grunderwerbsteuer da in diesen Kommunen innerhalb von 20 Jahren wiederkehrend, weil Generationswechsel *) stattfindet und die Immobilie meistens verkauft wird, Grunderwerbsteuer zu Gunsten der bayer. Kommune bedeutet jährliche Grunderwerbsteuer		98 000 000.-€
		4 900 000.-€

wiederkehrend für bayerische Kommunen

*) kann begründet werden, dass die Käufer in der Regel über 40 oder gar 50 Jahre alt sind. Bestätigung hierzu Aussage des Bürgermeisters von Gemeinde Fischen im Jahr 2008

44 % der ZWB sind eben älter als 65 Jahre- 13 % der ZWB zwischen 60 und 65 Jahren-

in Obermeiselstein sind 73 % der ZWB älter als 65 Jahre und 6,8 % der ZWB sind 60 bis 65 Jahre alt. Folglich entfallen 80 % der Einnahmen aus der Zwst.-Aufkommen auf ÄLTERE- Semester
Quelle 103 KI v. 02.07.2008

ergibt jährliche Gesamtwertschöpfung Bayern

Stand 31.12.2017

ergibt jährl. Wertschöpfung nur für Zwst. erhebende Kommunen in Bayern
gesamt € 680 000 000.-

=====

Wenn nur 50 % der Betroffenen ihre freiwilligen–Ausgaben bei Punkt 5 und 6 aus Verärgerung um 50 % reduzieren – lassen sich die Folgen in Bad –Wiessee deutlich erkennen, angeblich sind bei allen Geschäften die Auswirkungen so dramatisch, dass man bei der Gemeindeverwaltung sich gezwungen sieht die Gewerbesteuer dramatisch auf den Hebesatz von 350 % auf 250 % zu reduzieren. >> <https://www.merkur.de/lokales/region-tegernsee/bad-wiessee-ort95312/wiesseer-steuerzuckerl-stoesst-nachbarn-sauer-auf-9503907.html> //<https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/bayrischzell-ort28350/zweitwohnungssteuer-bayrischzell-folgt-tegernseer-tarif-9872022.html>

Wenn weiterhin diesen „Gästen – früher als Kunden betrachtet“ das Gefühl vermittelt wird (mit An- Drohung auf die Zwst nicht zu verzichten) als Zweitwohnsitzinhaber kein willkommener Gast zu sein –verliert auch eine Kommune die billigsten Werbeträger. Um so etwas zu kapieren, da sind scheinbar diese Entscheidungsträger alle entweder zu dumm oder zu gehässig! In Bad Endorf hat man es erkannt, dass die Aktion Zweitwohnungssteuer sich negativ auswirkte- die Betroffenen haben zu 50 % den Zweitwohnsitz aufgegeben und fehlen nun als zahlende Gäste in der Therme

Inzwischen ist es schon amtlich von Gerichten bestätigt, dass von den 160 Satzungen lediglich 4 Satzungen im Ansatz gerichtlichen Prüfungen standhalten, da diese Kommunen sich auf einen Mietspiegel berufen können. Bei 17 bayer. Kommunalen Satzungen ist trotz Jahreskaltmiete die Erhebung willkürlich, es sei denn über einen gerichtlich anerkannten Gutachter wird der Mietpreis wiederholt über Einzelprüfung und Gutachten ermittelt. Alle restlichen 139 ,Satzungen sind mit den Staffelungen wegen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vom Bundesverwaltungsgericht als ungültig erklärt, auch vom Bundesverfassungsgericht sind jene die restlichen Satzungen welche sich auf die Bemessungsgrundlage im Zusammenhang mit der Grundsteuer auf das Jahr 1964 bezogen deshalb für ungültig zu erklären, denn Die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen sind mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar. Art. 3 Abs. 1 GG lässt dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Bewertungsvorschriften für die steuerliche Bemessungsgrundlage einen weiten Spielraum, verlangt aber ein in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander **realitätsgerechtes** Bewertungssystem. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden **Ungleichbehandlungen** bei der Bewertung von Grundvermögen, **für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.**

gibt es Satzungen zur Zweitwohnungssteuer bei manchen Kommunen mit Staffelungen- aber da wird für die kleine Wohnung mit 42 qm der gleichen Zwst- Betrag wie die Wohnung

mit 70 qm oder gar ein ganzes Haus mit über 200 qm Wohnfläche gefordert – ebenfalls eine Willkürliche Vorgehensweise. Von wegen Integration – diese Fremden werden einfach gehasst und abgezockt!

Die Hetzkampagne von MP Stoiber ist inzwischen zwar deutlich erkennbar- aber auch die Gerichte sind inzwischen sensibilisiert und sind gefordert Diskriminierung von einzelnen wehrlosen Bürgern Einhalt zu gebieten.

zusammengestellt 29. Mai 2018

Verantwortlich gez Josef Butzmann Vors. v. Freunde für Ferien in Bayern e.V.

fffbayern@gmx.net inzwischen von manchen Kommunen angeblich abgeblockt deshalb war es auch nötig Zweitadresse in Anspruch nehmen.